

Aufgabe

Das LVR-Inklusionsamt ist zuständig für die **berufliche Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen** nach dem dritten Teil des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX). Es versteht sich dabei sowohl als Partner für diesen Personenkreis sowie deren Interessenvertretungen als auch als Partner für Arbeitgeber.

Organisation und Zuständigkeiten

5 Abteilungen:

- 53.10 - Begleitende Hilfen, Kündigungsschutz
- 53.20 - Technischer Beratungsdienst
- 53.30 - Inklusionsbegleitung, Inklusionsunternehmen
- 53.40 - Erhebung der Ausgleichsabgabe, institutionelle Förderung, Haushalt
- 53.50 - Seminare, Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsvorhaben.

38 Fachstellen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben

In NRW wurde darüber hinaus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Aufgaben auf kommunale Partner (Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte) zu übertragen.

Die 38 Fachstellen im Rheinland sind zuständig für finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen **bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Anhörung im Sonderkündigungsschutz.**

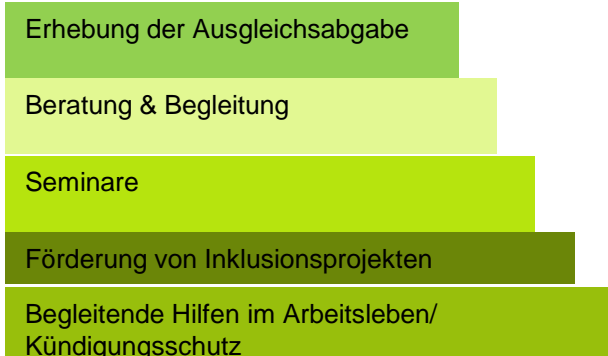
Die Aufgabenverteilung zwischen dem LVR-Inklusionsamt und den Fachstellen ist durch Verordnung und Satzung geregelt.

Den Fachstellen werden jährlich von der Landschaftsversammlung Rheinland Mittel der Ausgleichsabgabe zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen in der öffentlichen Verwaltung

Im Jahr 2016 beträgt die durchschnittliche Beschäftigungsquote bei den kommunalen Arbeitgebern 8,55%. Sie reicht von 6,82 % in der StädteRegion Aachen bis zu 13,65 % im Kreis Wesel. Die Beschäftigungsquote beim LVR liegt bei 10,17 %.

Die Leistungen im Überblick

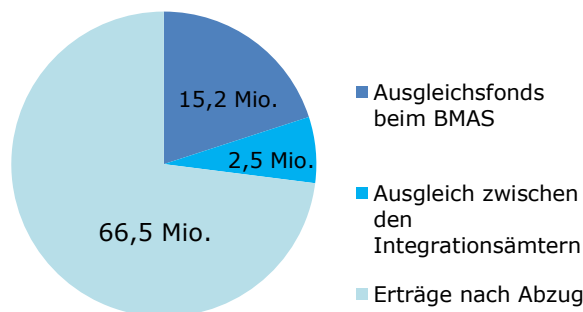


Die Leistungen im Einzelnen

I. Erhebung der Ausgleichsabgabe - zweckgebundene Sonderabgabe

Die Ausgleichsabgabe hat eine Antriebs- und Ausgleichfunktion. Sie soll Arbeitgeber einerseits anhalten, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen und andererseits einen Ausgleich schaffen zu den Aufwendungen, die bei einem Arbeitgeber entstehen, der einen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als jahresdurchschnittlich 20 Arbeitsplätzen haben 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllt ein Arbeitgeber diese Pflichtquote nicht, so hat er für jeden unbesetzten Arbeitsplatz eine monatliche gestaffelte Ausgleichsabgabe je nach Höhe der Quote von 125, 220 oder 320 Euro zu entrichten.

2017 wurde an Ausgleichsabgabe **84 Mio. €** eingenommen. Nach Abzug sind dem LVR-Inklusionsamt **66,5 Mio. €** verblieben.



II. Beratung und Begleitung - Pflicht und Kür

Das LVR-Inklusionsamt hält ein umfangreiches Beratungs- und Begleitungsangebot durch eigene und beauftragte Fachdienste vor.

1. Technischer Beratungsdienst - wichtiger Dienstleister auch über das LVR-Inklusionsamt hinaus

Die **11 Ingenieurinnen und Ingenieure** des **technischen Beratungsdienstes** (TBD) sind regional tätig und arbeiten Hand in Hand mit den Fachstellen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf dem Gebiet der Arbeitsplatzausstattung und deren Gestaltung. Die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen von Menschen mit einer Körperbehinderung stehen im Mittelpunkt der Arbeit (75 %). Menschen mit einer Hörbehinderung stellen 13 % und Menschen mit einer kognitiven Einschränkung stellen 5 % des Klientels dar. In 2017 hat der TBD ca. **1.040** Betriebe besucht und **1.790** arbeitsplatzbezogene Stellungnahmen gefertigt. Für **1.100** Arbeitsplätze konnten Lösungsansätze entwickelt werden.

2. Kammerberatung

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert mit den 3 Handwerkskammern im Rheinland sowie den Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein, Köln, Essen und Bonn/Rhein-Sieg (seit 2017). 2017 haben die **sechs technischen Fachberater** über **1000 Arbeitgeber** kontaktiert und erstmals Kontakt zu über 443 Arbeitgebern aufgenommen. Vermittelt werden konnten 55 schwerbehinderte Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis und 68 Jugendliche aus betrieblicher Ausbildung.

3. Betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsprojekten

Die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) berät im Auftrag des LVR-Inklusionsamts seit 2011 die Inklusionsprojekte in betriebswirtschaftlichen Belangen.

4. Integrationsfachdienste (IFD)

IFD´s sind **Beratungsdienste Dritter** für die eine **Strukturverantwortung** durch das LVR-Inklusionsamt besteht. Sie stellen ein Beratungs- und Betreuungsangebot zur Unterstützung der **Arbeitnehmer und Arbeitgeber** bereit und werden im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes oder eines Rehabilitationsträgers (Vergütung pro Einzelfall) tätig.

Im Rheinland sind die 42 Träger des Beratungs- und Betreuungsangebotes der Integrationsfachdienste in 17 Verbänden zusammengeschlossen, sodass es pro Arbeitsagenturbezirk eine Ansprechperson gibt.

5. Fallmanagement - Neueinführung 2017

Im März 2017 wurde im LVR-Inklusionsamt ein **Fallmanagement** eingeführt. Ein fünfköpfiges Fallmanagementgremium befasst sich seitdem mit der Steuerung besonders komplexer Fallkonstellationen. Wesentliches Ziel des Fallmanagements ist es, bei schwierigen Sachverhalten durch Koordination und Vernetzung der an der Leistungserbringung beteiligten Stellen die Dienstleistungsorientierung und damit die personenzentrierte Bearbeitung der Fördermaßnahmen zu stärken. Das Fallmanagement wurde Ende 2017 evaluiert und ist seitdem fester Bestandteil des Beratungsangebots. 2018 wurde es bei den Regionalkonferenzen vorgestellt mit dem Ziel, neben den Fachstellen, IFD´s und Kammerberater auch die Rehaträger einzubinden.

III. Seminare - Informationsvermittlung das ganze Jahr

Das Kursprogramm des LVR-Inklusionsamtes bietet ein- bis dreitägige Kurse und Informationsveranstaltungen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und richtet sich an die auf diesem Feld tätigen Multiplikatoren. 2017 haben insgesamt **186 Fortbildungsveranstaltungen** an 427 Schulungstagen stattgefunden. Das Schulungsangebot haben insgesamt **2.336 Personen** wahrgenommen. Mit einem Anteil von 65 % stellen Vertrauenspersonen, stellvertretende Schwerbehindertenvertretungen und Stufenvertretungen die Mehrheit der Veranstaltungsteilnehmer. Es nahmen darüber hinaus 100 Inklusionsbeauftragte und knapp 160 Betriebs- und Personalräte das Schulungsangebot wahr. Darüber hinaus haben **67 Inhouse-Schulungen** an insgesamt 176 Schulungstagen für **private und öffentliche Arbeitgeber** stattgefunden. Bei diesem Angebot des LVR-Inklusionsamtes stehen überwiegend Fach- und Einzelinhalte im Vordergrund, die sich konkret mit den Anforderungen des Betriebes bzw. der Verwaltung auseinandersetzen. Eine hohe Nachfrage verzeichnen Themen, die sich mit dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement beschäftigen. Zusätzlich zu dem Kursprogramm und den Inhouse-Schulungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Inklusionsamtes bei **52 Veranstaltungen anderer Träger** über die Inhalte des Schwerbehindertenrechts referiert.

IV. Förderung von Inklusionsbetrieben - Unternehmen mit sozialem Auftrag

Die Förderung von Inklusionsbetrieben ist ein **besonderes Förderinstrument** des LVR-Inklusionsamtes zur Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung. Inklusionsprojekte sind **Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes**, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Dieser soziale Auftrag besteht in der **Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung** von Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderen vermittlungshemmenden Umständen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Sie beschäftigen auf **30 % bis 50 %** der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung.

	12/2017	12/2016
Anzahl IB-Projekte	134	130
Anzahl Arbeitsplätze	1.704	1.640
Aufwendungen in Mio.	9,6	9,4

V. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben/ Kündigungsschutz - zentrale Unterstützungsleistung des Inklusionsamtes

1. Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben besteht zwischen dem LVR-Integrationsamt und den örtlichen Fachstellen eine durch Verordnung geregelte Aufgabenverteilung. Das LVR-Integrationsamt ist insbesondere zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber **zur Schaffung neuer, zusätzlicher** Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen sowie für die behinderungsgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten des Arbeitgebers, die nicht Teil des Arbeitsplatzes sind. **Die Fachstellen** sind zuständig für finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von einzelnen bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die KfZ-Förderung.

Zahlen in 2017:

156 neue Arbeitsplätze sind 2017 neu geschaffen worden. Jedes neue Arbeitsverhältnis wurde durchschnittlich mit 6.623 € gefördert. 64 bestehende, behinderungsbedingt und betriebsbedingt gefährdete Arbeitsverhältnisse sind gesichert worden. Der Erhalt eines Arbeitsverhältnisses ist mit durchschnittlich 10.317 Euro gefördert worden. Der Schwerpunkt der Investitionskostenförderung liegt seit Jahren bei kleineren und mittleren Betrieben.

Arbeitgeber können einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist, so gewährt das LVR-Inklusionsamt einen Beschäftigungssicherungszuschuss (BSZ), wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen behinderungsbedingt gegenüber der geforderten Normalleistung eines Beschäftigten um mindestens 30, aber höchstens 50 Prozent gemindert ist. Die Fachstellen bewilligen die personelle Unterstützung (PU) an den Arbeitgeber, wenn der schwerbehinderte Mensch Hilfestellung benötigt und diese vom Betrieb selbst erbracht wird. In 2017 beliefen sich die Aufwendungen für den BSZ auf 10,8 Mio. € und für die PU auf 8,8 Mio. €

2. Der besonderer Kündigungsschutz

Die **Kündigung** eines Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten Menschen bedarf der vorherigen **Zustimmung** des Inklusionsamtes. Das mit dem Antrag auf Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingeleitete Kündigungsschutzverfahren hat zum Ziel, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes auszuschöpfen.

2017*	Anzahl erledigter Anträge	Erhalt des Arbeitsplatzes	Verlust des Arbeitsplatzes	Versagung
auf ordentl. Kündigung	2.377	424	1.893**	23
auf außerordentl. Kündigung	546	111	424	24
Gesamt	2.923	530	2559	46

* Änderungskündigungen und Kündigungen nach § 92 werden nicht aufgeführt, da sie nur ca. 5 % der Kündigungsanträge ausmachen.

** Davon endeten 1.026 Verfahren mit Einverständnis des sbM. 460 Fälle ohne sein Einverständnis.

Das neue LVR- Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Das neue „LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion“ stellt neue und bereits bestehende gesetzliche Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Es wird gemeinsam von Dezernat 5 und Dezernat 7 erbracht. Auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen des derzeitigen „LVR-Budgets für Arbeit“ werden bestehende Lücken, die über das Bundesteilhabegesetz nicht abgedeckt sind, mit freiwilligen Leistungen geschlossen. Diese ergänzenden Leistungen werden in erster Linie aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das LVR-Inklusionsamt sichergestellt. Bisherige Bestandteile des LVR-Budgets für Arbeit sind „aktion5“, „Übergang 500 Plus mit dem LVR-Kombilohn“, „STAR- Schule trifft Arbeitswelt“ und das Modellprojekt „Zuverdienst“.



STAR - Schule trifft Arbeitswelt

2009 als regionales Modellprojekt gestartet ist STAR mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 fester Bestandteil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Im Auftrag des LVR-Inklusionsamts unterstützen die IFD's Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Das STAR-Konzept beinhaltet ein modulares System der Berufsorientierung, das sich zusammensetzt aus den 4 Modulen Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum und Elternarbeit. Die Module berücksichtigen die individuellen Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Weitere Maßnahmen/Projekte/Aktionen des LVR-Integrationsamts Kurz & Knapp

Öffentlichkeitsarbeit

Messepräsenz vom 18. bis 20. September 2017 auf der Messe „Zukunft Personal“ und vom 4. bis 7. Oktober 2017 auf der Messe „RehaCare“.

Publikationen

Die Veröffentlichungen umfassen Broschüren, Berichte, Handbücher und Arbeitshefte. Vier mal jährlich erscheint die Zeitschrift „Behinderte im Beruf“ und mit der regionalen Beilage „ZB Rheinland“.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) / Prämie

245 Verfahren wurden im Jahr 2017 durchgeführt. Auch 2017 haben wieder fünf Arbeitgeber für ihr Konzept und die Umsetzung des BEM eine Prämie erhalten.

Modellprojekte und Forschungsvorhaben

- Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung,
- Integrationscoaching für Menschen mit einer Sehbehinderung (**IcoSiR**)
- SCHÜLERPOOL“ – Hilfsmittelberatung, -versorgung und Begleitung für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- ejo – elektronischer Job-Coach
- Inkludierte Gefährdungsbeurteilung.

Institutionelle Förderung

Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an Träger von Werkstätten für schwerbehinderte Menschen.

Peer Counseling

10 Projekte werden im Rheinland erprobt. Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.